

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 18

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1858

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brandmarken und erinnert höchstens an die ohnmächtigen Wuthausbrüche Napoleons gegen die deutschen Freischaren im Jahr 1813, in denen er einen Lüchow, einen Solomb, einen Lettenborn, als „Brigands“ behandelte. Schlagt den Garibaldi, wo er sich zu zeigen wagt, aber schimpft ihn nicht zu Tod! Denn gelingt euch das erstere nicht, so blamirt ihr euch nur mit dem letztern.

Ob sich wohl jetzt schon das Element zeigt, das wir in Nr. 12 angedeutet — nämlich jene Kraft der Trägheit im österreichischen Hauptquartier? Die Allg. Ztg. berichtet uns, der österreichische Feldzeugmeister Gyulai habe, als er die verhängnisvolle Depesche erhalten, die ihm das Losschlagen befohlen, ruhig seine Pfeife ausgeraucht und erst als er sie ausgeklopft, seinen Adjutanten den Inhalt des Befehls mitgetheilt; wir haben nichts gegen diese Kaltblütigkeit einzuwenden, wir fragen uns aber leise, was wohl ein junger französischer General in einer ähnlichen Lage gethan hätte?

Ein Moment in den letzten Tagen bietet hohes Interesse dar — die Schnelligkeit, mit der Frankreich seine Armee konzentrierte oder vielmehr zur Concentration auf dem Kriegsschauplatz vorwärts bewegte; es zeigte sich recht die enorme Offensivkraft, die Frankreich vermöge seiner eigenthümlichen Centralisation besitzt; wir verhehlen es nicht, daß diese neueste Bestätigung derselben mancherlei Befürchtungen in uns für unser eigenes Vaterland erregte. Man kann — das lernen wir daraus — offenkundig vor ganz Europa jede Rüstung ableugnen, man kann — noch mehr — ganz Europa bis zu einem gewissen Punkte täuschen; denn selbst tüchtige Militärs bemerkten an Ort und Stelle — im Süden Frankreichs — vor wenigen Wochen noch keine auffallenden Truppenanhäufungen, keine beunruhigenden Truppenbewegungen — und dennoch so gerüstet sein, daß fast 200,000 Mann auf den elektrischen Funken des Telegraphen hin sich in Bewegung setzen können. Bedenken wir das wohl! Wenn erst der Krieg aus dem lokalisirten Zauberkreis austritt, so mögen wir uns erinnern, daß Belfort nur 1, Besançon nur 2 Märsche von der Schweizergrenze entfernt ist. Die Lage der Schweiz kann dann eine sehr ernste werden und die Tage könnten kommen, von denen die Feigen sagen: sie gefallen uns nicht!

Die schweizerische Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 5. Mai Herrn General Dufour zum Oberkommandanten unserer Armee und Herrn eidgen. Oberst Ziegler zum Chef des Generalstabes gewählt.

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1858.

(Fortsetzung.)

Die bereits gerügte Rekrutirung bei Waadt zeigt sich dann in der Folge natürlich auch bei den Korps. Bei der Sappeurkompagnie Nr. 12 z. B. war kein einziger Maurer und nur ein Eisenarbeiter; auch muß der schon letztes Jahr ausgesprochene Wunsch wiederholt werden, daß sich die Kantone bestreben sollten, die Geniekompagnien, an denen wir ohnehin Mangel leiden, nicht nur stets vollzählig zu erhalten und zu den Uebungen zu schicken, sondern dieselben mit einer ordentlichen Zahl Ueberzähliger zu versehen. Mehrere Kompagnien, so z. B. die Sappeurkompagnien Nr. 4 von Bern und Nr. 10 von Aargau, und die Pontonnierkompagnien Nr. 4 von Zürich und Nr. 6 von Aargau waren unvollzählig.

Im Uebrigen lauteten die Urtheile über die Leistungen sämmtlicher Kompagnien befriedigend.

2. Artillerie.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Uebungen der Artillerie fanden statt in sechs Rekrutenschulen, in zehn Wiederholungskursen, in der Centralmilitärschule und bei dem Truppenzusammenzug an der Luzernstraße.

Die Rekruten für die fahrenden Batterien und die Positionskompagnien wurden auf den vier Uebungsplätzen von Aarau, Bière, Thun und Zürich vereinigt; nach den Kantonen fand die Zusammenfassung dieser Schulen in folgender Weise statt:

In Aarau die Rekruten der Kantone Bern, Solothurn und Basellandschaft.

In Bière die Rekruten der Kantone Freiburg, Waadt und Genf.

In Thun die Rekruten der Kantone Luzern, Baselfeld, Appenzell A. Rh., Aargau, Tessin und Neuenburg.

In Zürich die Rekruten der Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau.

Die Rekruten der sämmtlichen Parkkompagnien wurden gleichzeitig mit denjenigen der beiden Gebirgsbatterien in Luzern instruiert, und diejenigen des Parktrains aller Kantone hatten ihre besondere Schule in Thun.

Behufs der durch frühere Bundesbeschlüsse empfohlenen Erleichterung der Kadernmannschaft wurde der Bestand des Artillerie-Kaders in der Centralmilitärschule wesentlich vermindert, dagegen aber zu Formirung der taktischen Körper bei den Uebungen mit vereinigten Waffen die Artillerierekrutenschule zu Hülfe genommen, die demnach mit dem praktischen Theil der Centralmilitärschule zusammenfiel. Damit die Rekruten dieser Schule bei dem Elementarunterricht ihrer Waffe nicht zu kurz kommen, wurde es nöthig, dieselbe gegenüber den andern Rekrutenschulen um eine Woche zu verlängern; diese für die nach Thun berufenen Rekruten etwas verlängerte Dienstdauer ließ es dann auch wünschenswerth erscheinen, für den Dienst

auf diesem Waffenplatz eine gewisse Reihenordnung unter den Kantonen einzuführen, in welchem Umstand die Erklärung der diesjährigen Zusammenfassung der dortigen Rekrutenschule liegt.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1858 instruirten Rekruten der Artillerie beträgt 1014 Mann.

Davon sind Kanonierrekruten 588 Mann.

„ „ Trainrekruten 426 „

Auf die verschiedenen Kantone vertheilen sich dieselben wie folgt:

	Kanonierrekruten.	Trainrekruten.
Zürich	56	42
Bern	99	74
Luzern	41	20
Schwyz	—	3
Unterwalden	—	1
Glarus	—	8
Freiburg	32	27
Solothurn	26	23
Basel-Stadt	10	6
Basel-Landschaft	15	11
Schaffhausen	—	4
Appenzell A. Rh.	11	14
St. Gallen	35	24
Graubünden	5	3
Nargau	65	37
Turgau	19	13
Teſſin	28	10
Vaud	81	50
Valais	15	13
Neuchâtel	19	23
Genève	31	20
	588	426

Der normale Zuwachs der Artillerie, berechnet auf die Dauer des Auszögerdienstes in den Kantonen und mit Zurechnung von 20 Prozent für außerordentlichen Abgang, ergibt folgende Zahlen:

494 Kanonierrekruten, 374 Trainrekruten.

Die Kantone haben demnach über den normalen Bedarf rekrutirt:

94 Kanonierrekruten, 52 Trainrekruten.

Diese Ueberschreitung der normalen Zahlen ist durch den Umstand gerechtfertigt, daß von der, der Artillerie zugetheilten Mannschaft, worunter immer viele Handwerker stets und von Jahr zu Jahr mehr eine ziemliche Anzahl junger Leute vorübergehend sich im Ausland befindet, so daß es, um das Kontingent immer vollständig erhalten zu können, nothwendig erscheint, eine etwas stärkere jährliche Rekrutirung vorzunehmen. Immerhin bleibt noch eine etwas regelmäßiger Rekrutirung in einzelnen Kantonen zu wünschen.

Die körperliche und geistige Beschaffenheit der jungen Mannschaft war auch in den Schulen von 1858 eine ganz befriedigende; nur sehr wenige Individuen mußten wegen schwacher, für den Dienst bei der Artillerie nicht geeigneten Konstitution zurückgewiesen werden. Noch geringer war in diesem Jahr die Anzahl solcher Rekruten, welche wegen mangelnder geistiger Befähigung oder

völlig fehlendem Schulunterricht für den Dienst nicht angenommen werden konnten.

Bei der Parkartillerie läßt die Rekrutirung immer noch zu wünschen übrig, indem in einzelnen Kantonen nicht genug auf die gesetzliche Vorschrift Rücksicht genommen wird, daß die Hälfte der Mannschaft in den Parkkompagnien aus entsprechenden Handwerkern bestehen soll. Dem Gesetz ganz entsprechend waren nur die Detaschemente von Zürich und St. Gallen, befriedigend diejenigen von Luzern und Nargau; dagegen befanden sich bei der Mannschaft von Bern, namentlich aber bei derjenigen von Vaud, die verlangten Handwerker in einem zu geringen Verhältnisse vertreten.

Die Gleichförmigkeit in der Kleidung und Ausrüstung im Sinne der bestehenden Reglemente bricht sich allmählig Bahn. Bei der Mannschaft derjenigen Kantone, welche Batterien stellen, herrscht ziemlich Uebereinstimmung; in den wenigen Kantonen, wo die Mannschaft selbst die Anschaffungen machen muß, kommen begreiflicherweise immer die meisten Abweichungen von der Ordonnanz vor. Eine kantonale Inspektion vor dem Abmarsch der Detaschemente in die eidg. Schulen muß wiederholt empfohlen werden, damit nicht die Schulkommandanten in die fatale Lage versetzt werden, am Platz der betreffenden kantonalen Militärbehörden gegen unreglementarische Ausrüstung einschreiten zu müssen.

Weniger befriedigend ist immer noch der Zustand der persönlichen Ausrüstung der Mannschaft derjenigen Kantone, welche keine Batterien, sondern nur Parktrain stellen, wie Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Schaffhausen. Eine genauere Beobachtung der in Kraft bestehenden Reglemente dürfte hier wohl um so eher erwartet werden, als die betreffenden Kontingente klein und die Kosten für die Kantone demnach verhältnißmäßig unbedeutend sind.

In Beziehung auf das zweite Paar Beinkleider befinden wir uns gegenwärtig in einem, die Uniformität sehr störenden Uebergangszustand; der Ersatz der bisher in den meisten Kantonen eingeführt gewesenen Trilchhosen durch halbrüchene von graublauer Farbe scheint nun überall Anklang zu finden; eine ziemliche Anzahl von Kantonen hat deren Einführung beschlossen; ob sich dieser Stoff bei längerem Gebrauche erproben werde, bleibt für einmal dahin gestellt; ein ganz wollener Stoff, wie einzelne Kantone denselben einführen zu wollen scheinen, dürfte noch zweckmäßiger sein, freilich tritt dann der Uebelstand ein, daß der ohnehin in seiner Dimension beschränkte Tornister den durch ein zweites Paar Tuchhosen voluminöser werdenden Inhalt nicht mehr zu fassen vermag. Die Erfahrung der nächsten Zeit wird lehren, ob es nicht nothwendig werde, auch diesen Theil der Kleidung durch eine feststehende Ordonnanz definitiv zu ordnen.

Der Unterricht der Rekruten fand nach den bisher geübten Grundsätzen statt. Auf eine gründliche Einübung der Elemente des Dienstes, bei dem Ka-

nouier die Geschützbedienung, bei dem Trainsoldaten Reiten und Fahren, war das Hauptaugenmerk gerichtet; Mangel an Gründlichkeit bei dem ersten Unterricht ist später nicht mehr gut zu machen.

Der Bestand der in die Rekrutenschulen gezogenen Kadermannschaft war ungefähr der gleiche, wie in den leztvorausgegangenen Jahren, und zwar im Ganzen:

32 Offiziere,
252 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute.

Dem schon bei verschiedenen Malen durch Bundesbeschlüsse ausgesprochenen Wunsch nach Erleichterung der Kader bei den Spezialwaffen, und namentlich bei der Artillerie, wurde durch Verminderung des Bestandes in der Centralschule Rechnung getragen, und zwar nach denjenigen Grundsätzen, welche bereits in dem vorjährigen Bericht einlässlicher erörtert worden sind. Es wurden nämlich in die Centralschule berufen:

20 Offiziere,
80 Unteroffiziere, Arbeiter etc.

und zwar die Unteroffiziere mit Ausschluß der Gefreiten, zumal nach dem, der Centralschule zu Grunde liegenden Unterrichtsplan vorausgesetzt wird, daß sämtliche Kadermannschaft, welche in dieselbe berufen wird, vorher schon im gleichen oder in einem niederen Grade eine Rekrutenschule mitgemacht habe, zumal die Centralschule vorzugsweise für den weitergehenden Unterricht, namentlich die Thätigkeit der Artillerie im Felde, in Verbindung mit den andern Waffen berechnet sein soll.

Es ist demnach sehr zu wünschen, daß die Kantone bei Organisation ihrer Kaderdetaschemente diesem Umstande stets Rechnung tragen möchten.

Von den 37 Kompagnien, welche nach der bestehenden Reihenordnung im Jahr 1858 in Dienst zu berufen waren, erhielten 32 nebst zwei Abteilungen Parktrain ihren Unterricht in den gewöhnlichen Wiederholungskursen; 3 Batterien wurden zu dem Truppenzusammenzug an der Luziensteig berufen. Die Reserve-Gebirgsbatterie von Graubünden war, weil immer noch nicht organisiert, für den Dienst nicht disponibel, und für die Reserve-Positionskompagnie von Tessin wurde der Wiederholungsunterricht auf das Jahr 1859 verschoben, um denselben gleichzeitig mit der Auszügerbatterie des nämlichen Kantons in Bellinzona abzuhalten.

Die Uebungen fanden in 10 Abteilungen auf 8 Uebungsplätzen statt, und zwar:

		Mann.	Mann.
	A r a u.		
Parkkompagnie	Nr. 38, St. Gallen	65	
"	" 70, Zürich	41	
"	" 74, Aargau	19	
Parktrain der Kantone	Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell A. Rh.	79	
	Uebertrag	204	

			Mann.	Mann.
	Uebertrag			204
6pfdr. Batterie	Nr. 18, Aargau	192		
8pfdr. "	" 42, Luzern	157		
Positionskomp.	" 64, Basellandsch.	64		
"	" 66, Aargau	47		
				460
	B i è r e.			
6pfdr. Batterie	Nr. 22, Waadt	173		
dito	" 50, "	149		
				322
	C o l o m b i e r.			
6pfdr. Batterie	Nr. 24, Neuenburg	178		
dito	" 52, "	179		
				357
	S t. G a l l e n.			
12pfdr. Kan.-Batterie	Nr. 8, St. Gallen	151		
6pfdr. Batterie	" 48, "	177		
				328
	L u z i e n s t e i g.			
Gebirgsbatterie	Nr. 26, Graubünden	104		
Positionskomp.	" 32, Zürich	84		
"	" 60, "	73		
				261
	S t. M a u r i c e.			
Positionskomp.	Nr. 34, Waadt.	81		
"	" 62, Freiburg	80		
				161
	L h u n.			
Parkkompagnie	Nr. 36, Bern	72		
"	" 40, Waadt	59		
"	" 72, Luzern	40		
Parktrain der Kantone	Luzern, Uri, Unterwalden und Freiburg	67		
				238
	L h u n.			
24pfdr. Haubitzbatt.	Nr. 2, Bern	144		
12pfdr. Kan.-Batt.	" 6, "	149		
6pfdr. Batterie	" 14, Solothurn	176		
dito	" 44, Bern	133		
dito	" 46, "	156		
				758
	Z ü r i c h.			
6pfdr. Batterie	Nr. 10, Zürich	183		
dito	" 20, Thurgau	168		
Kafetenbatterie	" 28, Zürich	76		
dito	" 30, Aargau	86		
dito	" 56, Zürich	39		
dito	" 58, Aargau	38		
				590
	Summa:	3679		

Von sämtlichen Kompagnien rückten 12 unter dem reglementarischen Bestand ein; davon gehören 6 der Reserve an. Bei den Auszügerkompagnien trifft der unvollständige Mannschaftsbestand die Kompagnien der Kantone Waadt, Graubünden und Thurgau.

Am unvollständigsten waren die Reservekompagnien von Bern und Aargau.

Die Benutzung der Positionen von Luziensteig und St. Maurice für die Vereinigung einiger Positionskompagnien ist durch den Erfolg gerechtfertigt. Mit Rücksicht auf die praktische Bedeutung dieses Dienstes zeigte die Mannschaft ein lebhafteres Interesse für denselben; die Armirung der Positionen mit Geschützen von theilweise schwerem Kaliber ist ein Dienst, der ebenfalls geübt werden muß, und durch diesen Dienst selbst erhält man praktische Winke für notwendige Verbesserungen und Ergänzung der Werke. Der Vortheil, daß durch diese Uebungen ein Theil unserer Offiziere die besetzten Punkte unsers Landes und ihre militärische Bedeutung kennen lernt, ist ebenfalls nicht außer Acht zu lassen.

Die Wiederholungskurse der bespannten Batterien wurden nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Räumlichkeiten organisiert. Letztere gestatten in der Regel die Vereinigung von nicht mehr als zwei Batterien. Ein in Thun gemachter Versuch der gleichzeitigen Vereinigung von vier bespannten Batterien zur Uebung der Bewegung von größeren Artilleriemassen gab ein befriedigendes Resultat; die Unzulänglichkeit der zu Unterbringung von Mannschaft und Pferden erforderlichen Lokalitäten machte sich indessen bei diesem Kurse in erhöhtem Maße geltend.

Die zum Truppenzusammenzug an der Luziensteig berufenen 3 Batterien, nämlich die
 12pfd. Kan.-Batt. Nr. 4 von Zürich,
 6pfd. Batterie „ 12 „ Luzern,
 dito „ 16 „ Appenzell A. A.
 erhielten in Winterthur, Luzern und St. Gallen eine kurze Vorübung von 3 Tagen, hauptsächlich dazu bestimmt, eine vollständige und regelmäßige Organisation der Korps zu sichern; in einem Lager an der Landquart vereinigt, konnten dieselben vor Beginn der taktischen Uebungen mit den übrigen Waffen einen ziemlich vollständigen Wiederholungskurs durchmachen, und sich so für den späteren Dienst angemessen vorbereiten.

Die Zahl der Offiziersaspiranten, welche nach beendigtem zweiten Kurs in der Centralschule im Jahr 1858 zur Brevetirung gelangten, blieb abermals ziemlich hinter dem wirklichen, numerischen Bedürfnis zurück; es waren deren nur 17, welche alle eine mehr oder weniger befriedigende Prüfung bestanden haben.

Günstiger stellt sich das Bedürfnis der Aspiranten I. Klasse, welche nun im Jahr 1859 zur Brevetirung gelangen, 32 an der Zahl, so daß ein erfreulicher Zuwachs bei dem Offizierskorps der Artillerie in Aussicht steht.

3. Kavallerie.

Der Rekrutenunterricht wurde wieder auf fünf Plätzen abgehalten, nämlich in Winterthur, Thun, St. Gallen, Bière und Narau.

In die verschiedenen Schulen rückten im Ganzen ein:

An Rekruten 235, worunter 168 Dragoner, 38 Guidenrekruten, 10 Aspiranten I. Klasse, 7 Trompeterrekruten, 5 Frater, 6 Hufschmiede und 1 Sattlerrekrut.

An Kadernmannschaft 21 Offiziere, 15 Aspiranten II. Klasse, 56 Unteroffiziere, 36 Trompeter, 5 Frater, 5 Hufschmiede und 6 Sattler.

Außerdem wurde jeder Schule noch zugetheilt: 1 Kommissär, 1 Arzt und 1 Stabspferdarzt.

Die Rekruten, Aspiranten I. Klasse und Handwerker mitinbegriffen, vertheilen sich auf die Kantone folgendermaßen: Zürich 28, Bern 48, Luzern 11, Schwyz 6, Freiburg 16, Solothurn 8, Basel-Stadt 3, Basel-Landschaft 5, Schaffhausen 15, St. Gallen 20, Graubünden 9, Aargau 12, Thurgau 12, Tessin 8, Waadt 23, Neuenburg 5, Genf 6.

Das Personelle entsprach im Allgemeinen den Forderungen des Gesetzes; die Mannschaft fand sich kräftig gebaut und mit wenigen Ausnahmen intelligent. Nur wäre zu wünschen, daß einige Kantone in der Auswahl für die Guiden etwas genauer verfahren würden.

Die Anzahl der Rekruten steht im Verhältnis mit den frühern Jahrgängen wieder etwas zurück, ein Beweis, daß es sehr nothwendig wird, Bestimmungen zu treffen, die den Eintritt in die Kavallerie erleichtert; das einzige Mittel wird wohl hierin sein, welche Meinung auch in den meisten Kantonen vorherrschend ist, die Dienstjahre bei der Kavallerie zu vermindern. Ein Kanton hat schon dieses Jahr in der Erwartung, daß ein solches Projekt durchgehen werde, eine größere Anzahl Rekruten gefunden. Die Kantone, wo die Rekrutirung am schwierigsten ist, sind Aargau und Waadt, ungeachtet dieselben noch der Mannschaft während ihrem aktiven Dienste noch eine Soldzulage geben.

Die Ausrüstung, Kleidung und Bewaffnung war durchschnittlich von guter Beschaffenheit und auch im Ganzen den reglementarischen Bestimmungen gemäß. Bei den meisten Kantonen sind nun auch anstatt der Zwilchhosen graue Tuchhosen mit Lederbesatz eingeführt, was zweckmäßig ist, doch sollten dieselben in einigen Kantonen von einem besseren Stoffe gemacht sein; auch ist die Farbe etwas zu hell und den Flecken zu sehr unterworfen. Die Mäntel sind meistens zu schwerfällig und könnten, unbeschadet des Schutzes und der Dauerhaftigkeit, leichter gemacht werden, es erschwert dies nur zu sehr die Packung; im Allgemeinen ist auch der Oberfragen an denselben zu groß. Bei der kleinen Ausrüstung kommen immer noch Abweichungen von den reglementarischen Bestimmungen vor, ebenso in Hinsicht der Kleidung bei den Offizieren.

(Fortsetzung folgt.)